

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0388/19	25.09.2019
zum/zur		
F0199/19 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hans-Joachim Mewes		
Bezeichnung		
Grundwasserprobleme im Lindenweiler		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.10.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 22.08.2019 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Flächen westlich der Straße Zum Lindenweiler liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“. Das Einfamilienhausgebiet ist ca. 2001-2003 auf Grundlage des B-Plans „Kümmelsberg Ostseite“ und der 1. und 2. Änderung dieses Bebauungsplans entstanden.

1. Wie hieß der Bauträger?

Für das gesamte östliche Areal zum B-Plan Kümmelsberg Ostseite (westlich angrenzend an der Straße Zum Lindenweiler) wurden in den Jahren 1999 bis 2009 insgesamt 8 Städtebauliche Verträge für Teilbereiche geschlossen.

Es gab mehrere Vertragspartner. Zu allen Verträgen gab es für die öffentlichen Erschließungsanlagen freigegebene Ausführungsunterlagen unter Beteiligung der unteren Wasserbehörde. Die öffentlichen Anlagen wurden abgenommen und vom jeweiligen Baulastträger/Bewirtschafter übernommen. Im Zuge der Gewährleistungszeiträume gab es keine nennenswerten Beanstandungen.

Bei den Vertragspartnern handelt es sich um Erschließungsträger, da die Gebäude durch die Bauherren selbst errichtet wurden.

2. War der Bauträger für die Erschließung des Baugebietes westlich der Straße „Zum Lindenweiler“ verantwortlich?

Ja, s.o.

3. Sind Suchschachtungen auf den geplanten Verkehrs- und Entwässerungsflächen angeordnet worden, um nicht eingetragene Kabel und Leitungen nicht zu zerstören?

Suchschachtungen finden i. d. R. statt bei Leitungen, deren exakte Lage nicht bekannt ist. Wie unten dargestellt, gab es keine Hinweise auf die Existenz von Drainageleitungen, und insofern keinen Anlass für Suchschachtungen.

4. Wurden die alleingesessenen Anwohner/innen nach Besonderheiten zum zukünftigen Baugebiet befragt?

Die Bürgerbeteiligung zu den o.g. Bebauungsplanverfahren fand statt durch

- eine Bürgerversammlung am 16.09.1992
- die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ vom 09.12.1994 bis zum 12.01.1994,
- die Beteiligung der Betroffenen zum Bebauungsplanentwurfs Nr. 301-1 1.Ä „Kümmelsberg Ostseite“ 1. Änderung
- die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 301-1 2.Ä „Kümmelsberg Ostseite“ 2. Änderung vom 12.05.2000 bis zum 15.06.2000.

Im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren sind von den Bürgern keine Hinweise zu einem hohen Grundwasserstand oder erforderlichen Drainageleitungen eingegangen. Auch im Rahmen der TÖB-Beteiligung sind keine Hinweise auf die Drainageleitungen eingegangen.

5. Wenn ja, welche Hinweise gab es und wurden diese in die Planung mit eingearbeitet.

Es sind keine Hinweise zu Drainageleitungen oder Problemen mit hohem Grundwasserstand eingegangen.

6. Haben Sie Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde aufgenommen?

Die Untere Wasserbehörde war Ende der 90-er Jahre als Träger öffentlicher Belange an den genannten Bebauungsplanverfahren beteiligt, es gab zum damaligen Zeitpunkt keine Hinweise. Das Umweltamt hat im Oktober 2011 eine Studie zur Grundwassersituation im westelbischen Raum der Landeshauptstadt Magdeburg in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie wurden im September 2012 den Mitgliedern der AG Grundwasser vorgestellt, in der auch Stadträte vertreten sind.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2013 mit der Drucksache DS0119/13 die Umsetzung von 6 Maßnahmen beschlossen, die in dieser Studie benannt wurden.

7. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um dieses Problem zu lösen?

Auf die o.g. Studie des Umweltamtes und die DS 0119/13 wird verwiesen.

Die Stellungnahme wurde mit dem Umweltamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr